



Planzeichen

- Verkehrsf lächen**
- Straßenverkehrsf lächen
 - Gehweg / Zufahrt
 - Bankett mit Aufpflasterung
 - Bankett
 - Lärm-schutz-zw all
 - Verkehrsgrün
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Schachtanlagen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch
- A Abwasser
- R Regenwasser
- E Elektrische Leitung
- G Gas
- T Telekommunikation

Grünfl ächen

- öffentliche Grünfl äche

Wasserfl ächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Versickerungsmulde
- Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- FFH-Gebiet 7714-341

Sonstige Planzeichen

- Schutzstreifen entlang der Gashochdruckleitung, Breite 6,00 m
- Schutzstreifen entlang der Bundesstraße 33, Breite 20,00 m
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind/Sichtdreiecke
- Stützmauer, die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich ist
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Gebiet, das bei Hochwasserereignissen mit hoher Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen (HQ 10/extrem) überflutet wird
- Grenze HQ 100
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Geländeanpassung

Planung:
KAPPIS Ingenieure GmbH
 Ein Unternehmen der KAPPIS KOPF GRUPPE
 Europastraße 3
 77953 Lahr
 Fon: 0 78 21 / 9 23 74 - 0
 Fax: 0 78 21 / 9 23 74 - 29
 info@ideen-bauen.de
 www.ideen-bauen.de

KAPPIS KOPF GRUPPE
 BERATEN PLANEN INVESTIEREN

VERFAHRENSDATEN
 Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB und Erhebung der Vorhaben-entscheidung über die Aufstellung der Aufstellungserläute am XX.XX.XXXX.
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX mit der Möglichkeit zur Auslegung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am XX.XX.XXXX und durch Auslegung in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX.
 Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom XX.XX.XXXX und Auforderung zur Auslegung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Gestaltungsprinzip der Umsetzung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
 Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am XX.XX.XXXX.
 Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltsicht nach § 10 Abs. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen.
 Entscheidung über die Aufstellung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX.
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX.
 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX.
 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Zeichnens dem Inhalt des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften entspricht.
 Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinach, den XX.XX.XXXX, genehmigt worden.
 Bürgermeister
 N. Bischof

GENEHMIGUNG
 Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinach, den XX.XX.XXXX, genehmigt worden.
 Bürgermeister
 N. Bischof

IN - KRAFT - TRETEN
 Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinach, den XX.XX.XXXX, in Kraft getreten.
 Bürgermeister
 N. Bischof

Auftraggeber:
Gemeinde Steinach
 Kirchstraße 4
 77790 Steinach

Anlage: 3
 Fertigung:
 Maßstab: 1:500

bezeichnet	26.09.2018	Zischen
gezeichnet	26.09.2018	Stem
Fassung vom	10.09.2018	Robbins
Projekt	2017-021	
zeichnet	N. Bischof	

Bebauungsplan
"Abfahrt B 33"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H450 mm B=1200 mm STRATIS V14.5